

BETREFF: Mobilitätszentrum Lienz; Bahnhofsvorplatz – Erlassung von Verordnungen
3. Halte- und Parkverbot werktags von 06.00 Uhr bis 09.00 Uhr

Verteiler: 1 Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Rathaus-Liebburg)
2 Kundmachungstafeln (Patriasdorf, Peggetz)
Website der Stadtgemeinde Lienz
1 Akt

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 03.05.2022 folgenden

BESCHLUSS:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 03.05.2022 betreffend die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich des Bahnhofsvorplatzes des Mobilitätszentrums Lienz

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 03.05.2022 beschlossen, gemäß § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. d StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 154/2021, nachstehendes unbefristetes Halte- und Parkverbot zu verordnen:

Halte- und Parkverbot

§ 2. (1) Zur Freihaltung in Zusammenhang mit der Anlieferung zum Nahversorger auf der Gp. 3221 KG Lienz wird auf der Gp. 886/1 KG Lienz im Bereich des Bahnhofsvorplatzes hinsichtlich der 6 Stellplätze, welche in beiliegendem Ordnungsplan der Baucon ZT GmbH vom 17.12.2021 gelb markiert sind, werktags (Mo-Sa) von 06-00 – 09.00 Uhr ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 erlassen.

(2) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Ziff. 13b StVO mit den Zusatztafeln „Anfang“ bzw. „Ende“ entsprechend dem Ordnungsplan der Baucon ZT GmbH vom 17.12.2021, an den dort vorgesehenen Stellen.

Schlussbestimmungen

§ 2. (1) Der Plan der Baucon ZT GmbH vom 17.12.2021 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Für dem Gemeinderat:

Stadt-Amtsdirktor
Dr. Alban Ymeri

Bürgermeisterin
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Kundgemacht vom: 05.05.2022
bis einschließlich: 19.05.2022

abzunehmen am: 20.05.2022